

Bezirksregierung Köln

Regionalrat des Regierungsbezirks Köln



5. Sitzungsperiode

Drucksache Nr. RR 13/2021

Sitzungsvorlage
für die 1. Sitzung (Konstituierung) des Regionalrates des
Regierungsbezirks Köln am 19. Februar 2021

- TOP 11** **Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL)**
- **Förderprogramm-Abwicklung 2020**
 - **Ausblick auf das Förderprogramm 2021**

Rechtsgrundlage: *Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie – FöRL HWRM/WRRL*

Berichterstatter: Martin Nußbaum, Dezernat 54

Inhalt: Grundsätzliches, Stand der Umsetzung, Abwicklung 2020, Programm 2021

Anlagen: Anlage 1: Übersichtstabelle Abwicklung 2020
Anlage 2: Übersichtstabelle Priorisierung 2021

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Erläuterungen und die Übersichtstabellen zur Kenntnis.
Der Regionalrat erklärt, dass das Benehmen mit ihm im Sinne von Ziffer 7.1 FöRL HWRM/WRRL fristgerecht hergestellt wurde.

Drucksache Nr. RR 13/2021	
TOP 11	Seite
Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) - Förderprogramm-Abwicklung 2020, - Ausblick auf das Förderprogramm 2021	2

Erläuterung

1. Grundsätzliches

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) schafft einen einheitlichen Rahmen für den Gewässerschutz.

Die WRRL beinhaltet als zentrales Instrument die Aufstellung von Bewirtschaftungsplänen (BP) für die Flussgebiete. Darin sind u. a. die Gewässernutzungen, die Gewässerbelastungen, der Zustand der Gewässer und die Bewirtschaftungsziele detailliert beschrieben. Die zur Zielerreichung erforderlichen Maßnahmen werden in einem Maßnahmenprogramm (MP) aufgeführt.

Die wasserrechtlichen Bewirtschaftungsziele sind an den meisten Fließgewässern des Regierungsbezirks u. a. nur dann erreichbar, wenn die Umsetzung der Maßnahmen zur Gewässerentwicklung intensiviert wird. Hierzu zählen strukturverbessernde, sog. hydromorphologische Maßnahmen und die Verbesserung der Längsdurchgängigkeit der Fließgewässer in Abstimmung mit Maßnahmen des Hochwasserschutzes; nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes NRW werden diese Maßnahmen im Zuge der genehmigungsfreien Gewässerunterhaltung und des genehmigungspflichtigen Gewässerausbaus durchgeführt.

Neben den hydromorphologischen Maßnahmen aus dem MP des BP 2016-2021 können auch Maßnahmen an den kleinen, nicht berichtspflichtigen Gewässern das Erreichen der Bewirtschaftungsziele zusätzlich unterstützen.

Die fristgerechte Umsetzung des MP erfordert für den Bereich ökologische Gewässerentwicklung einen Investitionsbedarf von insgesamt etwa 2,7 Mrd. € – verteilt auf einen Zeitraum von 17 Jahren (2010-2027).

Für Maßnahmen zur Verbesserung des Gewässerzustandes gewährt das Land im Jahr 2021 Fördermittel unter nachfolgend schwerpunktmäßig genannten Randbedingungen:

- Der Haushaltsansatz im Haushaltsplanentwurf 2021 beträgt 61,3 Mio. €, bereitgestellt aus dem Wasserentnahmeentgelt.
- Bewilligungsbehörde ist die Bezirksregierung.

Drucksache Nr. RR 13/2021	
TOP 11	Seite
Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) - Förderprogramm-Abwicklung 2020, - Ausblick auf das Förderprogramm 2021	3

- Der Fördersatz liegt regelmäßig zwischen 40 und 80 %.
- In Anwendung des § 28 (3) des aktuellen Haushaltsgesetzes NRW 2020 kann bei einem kommunalen Zuwendungsempfänger der Förderrahmen bis zu 100 % der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen, zudem gelten günstige Bedingungen für das Aufbringen des verbleibenden Eigenanteils.
- Über die Liste der prioritären Maßnahmen wird bis zum 31. März mit dem Regionalrat des Bezirks das Benehmen hergestellt.
- Die Förderung richtet sich i. d. R. an juristische Personen des öffentlichen Rechts (Anliegergemeinden, Wasserverbände nach Gesetz oder Satzung, Anstalten öffentlichen Rechts) und in Einzelfällen auch an juristische Personen des Privatrechts.

Einschlägig ist hier die *Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie – FöRL HWRM/WRRL*¹.

2. Stand der Umsetzung

Das Wasserhaushaltsgesetz regelt nach Vorgaben der EG-WRRL u. a. die Einstufung oberirdischer Gewässer, die verbindlichen Bewirtschaftungsziele und die zur Zielerreichung hierzu einzuhaltenden Fristen.

Demnach müssen Verschlechterungen des ökologischen und chemischen Zustands vermieden und ein guter ökologischer Zustand/gutes ökologisches Potential und ein guter chemischer Zustand erreicht werden; diese Zielsetzungen firmieren auch unter der Begrifflichkeit *Verschlechterungsverbot* und *Zielerreichungsgebot*.

Die Ziele hätten bis zum 22.12.2015 erreicht sein müssen; durch gesetzlich geregelte, maximal zweimalige Verlängerungsmöglichkeit um jeweils sechs Jahre wird im nun-

¹ Richtlinie für die Förderung von Maßnahmen der Wasserwirtschaft für das Hochwasserrisikomanagement und zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement und Wasserrahmenrichtlinie – FöRL HWRM/WRRL) (Runderlass des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vom 11. April 2017), https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=7&vd_id=16335&ver=8&val=16335&sg=0&menu=1&vd_back=N#det0#det0

Drucksache Nr. RR 13/2021	
TOP 11	Seite
Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) - Förderprogramm-Abwicklung 2020, - Ausblick auf das Förderprogramm 2021	4

mehr in der Aufstellung befindlichen 3. BP die Zielerreichung bis zum 22.12.2027 zugrunde gelegt. Die erforderlichen hydromorphologischen Maßnahmen müssen bis zum 22.12.2024 umgesetzt sein.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt erreichen in NRW nur 8 % der Fließgewässer die Ziele; in 69 % der Fälle wird die fehlende Flächenverfügbarkeit als Grund für die Zielverfehlung genannt.

An herausragend erster Stelle der wichtigen Gewässerbewirtschaftungsfragen² steht lt. Beteiligungsdokument zum BP NRW 2022-2027 die *Verbesserung der Gewässerstrukturen und die Durchgängigkeit in den Fließgewässern*.

Zur Unterstützung der Maßnahmenträger bei der ökologischen Gewässerentwicklung hat das Land Nordrhein-Westfalen das Förderprogramm *Lebendige Gewässer* ins Leben gerufen und stellt seit Jahren bis zu 80 Mio. €/a an Fördermitteln zur Verfügung.

3. Abwicklung 2020

Anlage 1 stellt die wichtigsten Eckdaten für den Umgang mit den *Kassenmitteln* 2020 i. Z. m. dem Programm *Lebendige Gewässer* vor und gibt einen Überblick über die tatsächlich ausgezahlten Zuwendungen. Der Mittelbedarf für neue Maßnahmen wird jeweils im Herbst des Vorjahres bei den potentiellen Antragstellern abgefragt und zu Beginn des Haushaltsjahres an das MULNV gemeldet. Daraufhin erfolgt eine Zuweisung gegen April/Mai vom Ministerium an die Bezirksregierung.

Wie bereits im HHJ 2019, war auch das vergangene Jahr geprägt von einem Rückgang der Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt; dementsprechend wurden die Haushaltsmittel nicht in der Höhe des gemeldeten Bedarfs und auch nur mit zeitlich erheblichem Verzug zugewiesen.

Bei weitem nicht alle von mir gemeldeten, neuen Fördermaßnahmen konnten in diesem Jahr auch bewilligt werden. Einem gemeldeten Mittelbedarf für 61 Einzelmaßnahmen i. H. v. rd. 6,3 Mio. € standen Mittelzuweisungen i. H. v. rd. 3,7 Mio. € gegen-

² Übersicht über die wichtigen Gewässerbewirtschaftungsfragen in NRW, https://www.flussgebiete.nrw.de/system/files/atoms/files/wichtige_fragen_der_gewaesserbewirtschaftung_nrw_2019.pdf

Drucksache Nr. RR 13/2021	
TOP 11	Seite
Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) - Förderprogramm-Abwicklung 2020, - Ausblick auf das Förderprogramm 2021	5

über. Am Ende des Jahres addierten sich die *Kassenmittel* für 48 Zuwendungsmaßnahmen zu rd. 3,6 Mio. €; hierbei sind auch in den Vorjahren begonnene Zuwendungsmaßnahmen berücksichtigt.

Seit Herbst des Jahres 2019 hat sich das MULNV ausbedungen, über jeden Antrag eines Zuwendungsantragstellers auf Gewährung eines sog. *förderunschädlichen, vorzeitigen Maßnahmenbeginns*³ im Einzelfall zu entscheiden, da die Mittelfristige Finanzplanung nicht gesichert erscheine. Die Zustimmung hierzu wird in den allermeisten Fällen nicht gewährt, eine weitere Verzögerung in der Maßnahmenumsetzung ist die Folge.

4. Programm 2021

Mit Datum des 05.11.2020 habe ich alle mir bekannten, potentiellen Zuwendungsempfänger im Regierungsbezirk angeschrieben mit der Bitte um Meldung ihres Mittelbedarfs für das Haushaltsjahr 2021.

Aus den Rückmeldungen habe ich – zusammen mit den mir bereits vorliegenden Bedarfen aus Kostenerhöhungen laufender Zuwendungsverfahren – die in der Anlage 2 beigefügte Übersicht in Form einer absteigenden Priorisierungsreihenfolge erstellt; in der Ergebnis-Spalte ist nachrichtlich die erreichte Summe (max. 100) aus der Anwendung eines sechspunktigen Kriterienkatalogs aufgeführt.

Diese Priorisierungsliste lege ich mit der Bitte um Herstellung des Benehmens vor.

Hinweis

Die Liste der im Laufe des Jahres tatsächlich zugewendeten Maßnahmen kann und wird aller Voraussicht nach von der vorliegenden Zusammenstellung abweichen, da sich i. d. R. die Kosten für Baumaßnahmen bei Baufortschritt immer wieder ändern können und die einschlägige Förderrichtlinie auch keine starren Anmeldefristen für

³ Vergl. Nr. 1.3.1 der Verwaltungsvorschrift für Zuwendungen an Gemeinden / den außergemeindlichen Bereich (VVG / VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung-LHO)

Drucksache Nr. RR 13/2021	
TOP 11	Seite
Maßnahmen zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) - Förderprogramm-Abwicklung 2020, - Ausblick auf das Förderprogramm 2021	6

neue Maßnahmen vorsieht. Nicht gänzlich zu vermeiden sind hierbei auch sog. *Ausgabereste* zum Ende eines Haushaltsjahres; da die Haushaltstitel jedoch übertragbar sind, verfallen diese nicht.

Zuwendungsanträge können jederzeit gestellt werden und über die tatsächliche Höhe und Zusammensetzung der zur Bewirtschaftung zugewiesenen Haushaltsmittel habe ich keinen Einfluss. Letzte Informationen aus dem Umweltministerium deuten auf einen fortschreitenden Rückgang der Einnahmen aus dem Wasserentnahmeentgelt.

Drucksache Nr. RR 13/2021

Anlagen

KAPITEL / TITEL

BR KÖLN, 54

RR-Abwicklung 2020

10 050 / TG 70

Anlage 1

Stand: 31.12.2020

Wasserwirtschaft: Umsetzung EG-WRRL

In 2020 beim MULNV angemeldeter Mittelbedarf für 61 neue Maßnahmen: **6.290.725 €**In 2020 durch das MULNV zugewiesene Kassenmittel für neue Maßnahmen: **3.658.986 €****Differenz: 2.633.739 €**

Nr.	Zuwendungsempfänger	Maßnahme	Ausgezählte Kassenmittel [€]	Belegenheit
1	Kreis Heinsberg	GrE Tauschflächen Gemarkung Haaren und Randerath	180.152	Kreis Heinsberg
2	Kreis Heinsberg	GrE Tauschflächen Gemarkung Ophoven, Kempen, u. a.	110.252	Kreis Heinsberg
3	Gde Hellenthal	Erstellung Maßnahmeübersichten	64.319	Hellenthal
4	Kreis Euskirchen	GrE u. Entfichtung Simmel, Kerschenbach	29.220	Kreis EU
5	Wupperverband	Vaki-Counter Dhünn, Fortführung Betrieb und Datenauswertung	45.600	Leverkusen
6	Wupperverband	Wehrrückbau und Umgestaltung Leimbach, Höfer Mühle	62.471	Leverkusen
7	Aggerverband	Gew.entwicklung Wiehl und Mottelbach, Pase 1, BA 1 und 2	90.000	Wiehl
8	Aggerverband	Brückenrückbau u. Gew.aufweitung Ingersauel	12.205	Lohmar
9	Kreis Heinsberg	GrE Gemarkung Horst und Gemarkung Porselen	234.975	Heinsberg
10	Kreis Heinsberg	GrE + Vermessungskosten, Gemarkung Randerath und Ratheim	18.304	Heinsberg
11	Kreis Heinsberg	GrE + Vermessungskosten, Gemarkung Karken und Ratheim	128.634	Wassenberg
12	Pulheimer BV	Renaturierung Pulh. Bach, Martinstraße (nach VN)	11.395	Pulheim
13	WV RSK	Durchgängigkeit HRB Obereiper Mühle	4.268	Eitorf
14	WV Dickopsbach	Erstellung Maßnahmenübersichten	10.200	REK/RSK
15	Gemeinde Selfkant	Erstellung Maßnahmeübersichten	16.952	Selfkant
16	StEB Köln	Maßn. M4, M5 am Giesbach (Erh nach VN)	3.465	Köln
17	GW Wachtberg	Maßn. Mehlemer B. unterh. Brücke Am Dienacker (Erh nach VN)	54.878	Wachtberg
18	Stadt Gummersbach	Renaturierung Seßmarbach, Steinmüllerteich (Erh nach VN)	429.550	Gummersbach
19	Aggerverband	Wiederherst. Durchg. am Lennefer Bach, Melessen bis Lindlar	30.000	Lindlar
20	Stadt Heimbach	Örtliche Untersuchung zur HWgefährdung am Heimbach (Erh)	12.395	Heimbach
21	WV RSK	Umsetzung Strahlwirkungskonzept (Erh nach VN)	11.918	RSK
22	Stadt Hennef	Renaturierung Wolfsbach im Bereich Sportschule (Erh nach VN)	65.871	Hennef
23	Wupperverband	Strukt. Aufwertung der Wupper in Leichlingen "Balkener Aue"	20.860	Leichlingen
24	StEB Köln	Umsetzung Maßnahmen M1, M3, M4, M6 am Butzbach (Erh)	76.755	Köln
25	StEB Köln	Umsetzung Maßnahme M 4 am Flehbach	179.178	Köln
26	StEB Köln	Maßnahme M5 am Frankenforstbach (Erh)	148.398	Köln
27	StEB Köln	Maßnahme Maßnahme M 20 am Flehbach	8.078	Köln
28	Wupperverband	Finanzbudget GrE von Flächen Kooperation Obere Wupper (Erh)	120.000	OBK
29	Wupperverband	Wiederherstellung der Durchgängigkeit Wehr Wipperhof/Wipperfürth	11.584	Wipperfürth
30	Kreis Heinsberg	GrE Gemarkung Efeld und Laffeld	200.800	Heinsberg
31	WVER	GrE Merzbach zur Herstellung eines Strahlursprunges	13.827	Linnich
32	WVER	GrE zur späteren Umsetzung eines Strahlursprunges in Randerath	10.364	Heinsberg
33	WVER	Vermessung von Tauschflächen entlang der Rur	14.188	Hückelhoven
34	WVER	GrE am Ellebach in Oberzier im Bereich SW_13	24.886	Niederzier
35	WVER	GrE am Merzbach, Gemarkung Ederen, Tausch Merzenhausen	160.268	Linnich
36	Palmerdorfer BV	Ertüchtigung Ablaufbauwerk Großer Inselweiher	16.100	Brühl
37	WVER	GrE am Merzbach, Gemarkung Ederen, Kirche	4.641	Linnich
38	StEB Köln	Maßnahme M 14 am Flehbach	224.980	Köln
39	Stadt Wegberg	Naturnaher Ausbau Helpensteiner Bach, Raky-Weiher (Erh)	330.000	Wegberg
40	WVER	Machbarkeitsstudie Birgeler Bach/Geybach (Erh VN)	83	Hürtgenwald
41	Wupperverband	Gewässerentwicklung "Ohler Wiese" (Erh VN)	1.431	Wipperfürth
42	Landwirtschaftskammer	Kooperation Wasser-/ Landwirtschaft - Raum f. Gewässer (Erh VN)	99	OBK
43	Ertfverband	Ökologische Durchgängigkeit am Neffelbach (Erh VN)	3.795	Kerpen
44	Aggerverband	Gewässerrenaturierung Loopebach in Engelskirchen-Loope (Erh)	39.650	Engelskirchen
45	Ertfverband	Rückgewinnung Überschwemmungsgebiet an der K 41 (Erh VN)	18.437	Bergheim
46	WV Südl. Vorgebirge	Naturnahe Gestaltung des Alfter-Bornheimer Bachs, SU 43	130.293	Bornheim
47	Stadt Bonn	Renaturierung am Lengsdorfer Bach	195.000	Bonn
48	WVER	Renat. und Umgestaltung, Inde, Stolberg-Atsch (Erh VN)	15.568	Stolberg
SUMME			3.596.288	

GrE: Grunderwerb
Erh: Erhöhung
VN: Verwendungsnachweis

Stand: 21. Januar 2021

KAPITEL TITEL
10 050 TG 70

RR-Priorisierung 2021

BR KÖLN, Dezernat 54

Anlage 2

Stand: 15.01.2021

Wasserwirtschaft: Umsetzung EG-WRRL

PRIO-Nr.	Zuwendungs-empfänger / Antragsteller	Maßnahme (MN)	Gewässername	Belegtheit	Erhöhung	vorz. förderungs- MN-Beginn erteilt	Zuwendungs-fähige Kosten [€]	Zuwendung gesamt [€]	Zuwendung für 2021 [€]	Ergebnis (0-100)
1	Kreis EU	GrE/Bepflanzung am Kerschenbach ¹⁾	Kerschenbach	Dahlem	Ja	Nein	13.496	10.797	4.500	0
2	SIEB	M4 ¹⁾	Flehbach	Köln	Ja	Nein	448.000	357.000	177.822	0
3	Gem. Selfkant	MN-Übersicht ¹⁾	PE_MSS_1500	Selfkant	Ja	Nein	23.266	18.613	1.661	0
4	Aggervverband	Rückbau Wehranlage "Reusch"	Sülz	Rösrath	Nein	Nein	471.266	527.000,00	237.150,00	80
5	Aggervverband	Lachslachgewässer Bröl	Bröl	Nümbrecht	Nein	Nein	1.119.079,56	895.263,65	573.158,19	80
6	Kreis HS	GrE an Rur u. Wurm	Rur u. Wurm	Heinsberg	Nein	Ja	70.649,70	56.519,76	56.519,76	75
7	Erfvverband	Veybachausbau	Veybach	Euskirchen	Nein	Nein	5.389.918	4.311.934	1.520.000	75
8	Aggervverband	ISEK Wiehl - 2. BA - Rückbau Mühlenwehr	Wiehl	Wiehl	Nein	Nein	362.525	290.020	271.020	72
9	Aggervverband	Derenbach/Winterscheider Mühle	Derenbach	Ruppichterath	Nein	Nein	417.736	334.189	100.257	55
10	GW Wachtberg	Durchgängigkeit unterf. Reitplatz Oberbachem	Mehlemer Bach	Wachtberg	Nein	Nein	190.000	114.000	114.000	55
11	Gem. Alfier	MN in AS 67 und 72	Hardtbach	Alfier	Nein	Nein	104.000	104.000	39.200	55
12	Aggervverband	Rückbau Teichanlage	Lehmbacher Bach	Rösrath	Nein	Nein	588.612	390.871	58.631	46
13	SIEB	M6	Flehbach	Köln	Nein	Nein	520.120	415.140	54.923	45
14	SIEB	M7	Kemperbach	Köln	Nein	Nein	198.200	158.560	28.560	45
15	SIEB	M5	Flehbach	Köln	Nein	Nein	230.657	183.565	27.570	40
16	SIEB	M6	Kemperbach	Köln	Nein	Nein	67.500	54.000	40.000	40
17	Aggervverband	ISEK Wiehl - GE Mottelbach	Mottelbach	Wiehl	Nein	Nein	197.864	157.491	78.746	32
									3.383.717	

¹⁾ Erhöhungen bereits zugewendeter Maßnahmen werden nicht erneut priorisiert.